

Hausordnung

(Stand: 01.07.2026)

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Gäste, Besuchende, Teilnehmende, Referierende, Betreuende, Dienstleistende und sonstigen Personen auf dem gesamten Gelände der Landessportschule Sachsen-Anhalt (LSSA), einschließlich aller Gebäude, Zimmer, Sportstätten, Außenanlagen, Parkflächen und Aufenthaltsbereiche.

2. An-/Abreise

Melden Sie sich bitte bei Ihrer Ankunft an der Rezeption der LSSA. Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen zu Ihrem Aufenthalt. Die Aufteilung der Zimmer bei Gruppenreisen wird durch den*die Gruppenverantwortliche*n vorgenommen. Sämtliche Schlüssel der gebuchten Zimmer und Räumlichkeiten werden dem*der Verantwortlichen komplett übergeben.

Die Zimmer sind jeweils bis 10.00 Uhr am Abreisetag zu räumen. Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen.

Bei der Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und vor die Zimmertür zu legen. Haben Sie Handtücher erhalten, sind diese in den Sanitärzellen auf den Boden zu legen. Die Schlüssel werden bei Gruppenreisen durch den*die Gruppenverantwortliche*n komplett an der Rezeption abgegeben.

3. Zimmerbelegung und -nutzung

Die Zimmer und das Außengelände sind sauber zu halten.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und bei Abreise in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Das Umstellen des Mobiliars, ein unerlaubtes Zustellen weiterer Übernachtungsmöglichkeiten in den Zimmern, auch das Verräumen des Mobiliars auf die Balkone oder Terrassen ist nicht gestattet. Verstöße werden mit 25,00 € pro Zimmer berechnet. Sollten Schäden entstanden sein, wird der Aufwand der Beseitigung berechnet.

Bei Verschmutzungen der Zimmer, welche durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, wie z. B. Fußabdrücke an Wand und Decke wird eine Reinigungs- bzw. Renovierungspauschale in Höhe von mind. 50,00 € (zzgl. MwSt.) erhoben. Bei größeren Verschmutzungen erfolgt die Berechnung nach Aufwand. Beschädigungen werden generell detailliert beziffert und in Rechnung gestellt. Wir sind bemüht, evtl. Schäden sofort zu beheben. Sollten Sie dennoch Schäden feststellen, möchten wir Sie bitten, diese sofort nach Anreise der Rezeption mitzuteilen.

4. Schlüssel

Für jedes Zimmer erhalten Sie bei der Anreise einen bzw. zwei Schlüssel. Bei Verlust ist ein Betrag von 25,00 € pro Schlüssel zu entrichten. Die Eingangstür des Haupthauses ist während der Öffnungszeiten der Rezeption geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten kann die Eingangstür mit dem Zimmerschlüssel geöffnet werden.

Die Eingangstüren im Haus 2 sind den ganzen Tag geschlossen zu halten und mit den entsprechenden Zimmerschlüsseln zu öffnen.

5. Haus- und Nachtruhe

Die Hausruhezeit von 13.00-14.30 Uhr und die Nachtruhezeit von 22.00-7.00 Uhr im gesamten Haus und Haus 2 sind einzuhalten.

6. Parken

Bitte nutzen Sie die Parkplätze an der LSSA. Die Wendeschleife vor dem Haupteingang und die Feuerwehrezufahrt sind grundsätzlich freizuhalten.

7. Verpflegung

- Frühstück	07.30 - 09.00 Uhr
- Mittagessen	12.00 - 13.30 Uhr
- Nachmittagskaffee	nach Absprache (bis 12.00 Uhr an der Rezeption anzumelden)
- Abendessen	18.00 - 19.30 Uhr

Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen bzw. sind vertraglich zu vereinbaren. Bei Anreise erhält der*die Gruppenverantwortliche den aktuellen Speiseplan und nach entsprechender Essensauswahl die Essenmarken. Diese müssen dann bei der Essensausgabe abgegeben werden. Mittags kann zwischen mindestens zwei verschiedenen Gerichten (eins davon vegetarisch) ausgewählt werden. Vegane, allergiespezifische und Diät-Mahlzeiten bitten wir im Vorfeld abzustimmen. Lunchpakete und Grillwünsche sind spätestens 24 Stunden vorher an der Rezeption anzumelden.

Das Mitbringen und Lagern von verderblichen Speisen auf den Zimmern sind aus hygienischen Gründen strengstens untersagt. Das heißt auch, dass keine Speisen/Lebensmittel aus der Mensa mitgenommen werden dürfen.

8. Getränke

Zu den Mahlzeiten erfolgt eine im Buchungspreis enthaltene Bereitstellung von alkoholfreien Getränken. Andere Getränke können an den aufgestellten Automaten, an der Rezeption und in der Sportsbar „Zum Fuchsbau“ käuflich erworben werden. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Wir behalten uns vor, bei Nichteinhaltung ein Korkgeld in Höhe von 7,00 € (inkl. MwSt.) pro Person/Nacht zu erheben.

9. Jugendschutz und Alkoholkonsum

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dies aus Sicherheitsgründen geboten ist. An erkennbar alkoholisierte oder berauschte Personen kann die Ausgabe weiterer Getränke verweigert werden.

10. Rauchen und Cannabisverbot

In allen Zimmern und Einrichtungen der LSSA sowie in und auf den Sportstätten besteht absolutes Rauchverbot – dies gilt auch für E-Zigaretten, Vapes, Shishas, Vaporizer u. ä. Da alle Gebäude an einem automatischen Brandschutzsicherungssystem angeschlossen sind, kann es schon bei kleinster Rauchentwicklung zum Auslösen des Feueralarms und zur Meldung in der Feuerwehr-Leitstelle kommen – dadurch entstehende Kosten trägt der*die Verursacher*in (z. Zt. 3.500,00 €).

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Der Konsum von Cannabis sowie das Mitbringen und die Einnahme von konsumfertigen Cannabisprodukten sind auf dem gesamten Gelände der LSSA untersagt, da sich die LSSA in einer Konsumverbotszone befindet.

11. Brandschutz

Der Umgang mit offenem Feuer, Reparaturen und Veränderungen an elektrischen Anlagen sind grundsätzlich verboten. Selbst mitgebrachte ortsveränderliche elektrische Geräte müssen über die CE-Kennzeichnung, das GS-Zeichen oder VDE-Prüfzeichen verfügen. Die Nutzung privater Haushaltsgeräte (z. B. Kaffeemaschine, Wasserkocher, Heiz- und Kochgeräte) ist untersagt. Das Aufladen von E-Bike- und E-Scooter-Akkus in den Zimmern, Fluren und Sportstätten ist nicht gestattet.

12. Sicherheit

Waffen jeglicher Art sowie Messer und Gegenstände, die zu Angriff- und Verteidigungszwecken dienen, sind untersagt.

Das Hinauswerfen von Gegenständen oder von Lebensmitteln aus dem Gebäude ist verboten.

13. Notausgänge

Das Zustellen von Notausgängen ist absolut untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Informieren Sie sich an den ausgehängten Flucht- und Rettungswegplänen und folgen Sie den grün/weißen Notbeleuchtungsschildern auf den Fluren.

14. Notfall

Bei Bränden oder anderen Katastrophen sind die Zimmer und das Gebäude unverzüglich zu räumen und die ausgewiesenen Sammelpunkte vor dem Haupteingang und am Niedrigseilparcours aufzusuchen. Für die Gäste im Haus 2 ist der dazugehörige Parkplatz als Sammelpunkt ausgewiesen. Die Fluchtwege und Sammelpunkte sind dem Flucht- und Rettungswegplan zu entnehmen. Die Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht benutzt werden.

Nach dem Alarmieren der Feuerwehr, Polizei und Krankennotdienst ist umgehend ein*e Mitarbeiter*in der LSSA oder des Wachschutzes (zu Nachtzeiten) zu informieren.

Der*die Gruppenverantwortliche überprüft unverzüglich die Vollständigkeit seiner*ihrer Gruppe und leitet gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ein.

Einige Türen im Haus sind alarmgesichert (Türgriffe durch „Türwächter“ blockiert) und als Notausgangstüren gekennzeichnet. Diese Türen sind nur im Notfall zu öffnen. Durch einfaches Schwenken des Türwächters können die Türklinken bewegt und damit die Türen geöffnet werden. Das Benutzen der Feuerleitern ist nur in Notfällen gestattet. Das Betreten der Dächer ist verboten.

15. Respektvolles Miteinander/Schutz vor Diskriminierung

Die LSSA steht für ein respektvolles, wertschätzendes und diskriminierungsfreies Miteinander. Alle Gäste und sonstige anwesende Personen sind unabhängig von Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sozialer Herkunft oder sonstigen persönlichen Merkmalen gleichwertig und mit Respekt zu behandeln. Jegliche Form von Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, sexualisierter Gewalt, Belästigung, Mobbing, Bedrohung, Beleidigung, Ausgrenzung, Einschüchterung oder sonstigem grenzverletzenden Verhalten wird nicht geduldet. Dies gilt sowohl für verbale, nonverbale, körperliche als auch digitale Handlungen. Persönliche Grenzen, Rückzugsräume und die Würde jeder Person sind zu achten. Körperliche Kontakte haben stets angemessen, situationsbezogen und einvernehmlich zu erfolgen.

Besonders im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen ist ein hohes Maß an Sensibilität, Achtsamkeit

und Verantwortung erforderlich. Bei Verstößen gegen diese Grundsätze ist die LSSA berechtigt, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen insbesondere eine Ermahnung, die Information der Gruppenverantwortlichen, der Ausschluss von einzelnen Angeboten oder Bereichen, ein Hausverweis, der Abbruch des Aufenthaltes sowie – bei schwerwiegenden Vorfällen – die Einschaltung weiterer zuständiger Stellen bzw. Behörden. Weitergehende zivil- oder strafrechtliche Schritte bleiben hiervon unberührt.

Ohne eine entsprechende Zustimmung ist die Vornahme von Bild- und Tonaufnahmen sowohl zum Zwecke der kommerziellen Nutzung als auch der privaten Nutzung untersagt. Der Schutz des persönlichen Rechts ist unantastbar.

16. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet – ausgenommen sind Assistenz- und Blindenhunde.

17. Haftung

Die LSSA haftet unbeschränkt nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der LSSA beruhen.

Die Haftung für den Verlust von persönlichem Eigentum durch die LSSA ist ausgeschlossen. Unfälle oder Schäden sind der LSSA unverzüglich zu melden.

Wer Anlagen, Einrichtungen oder Gegenstände beschädigt, verunreinigt oder zerstört, haftet im gesetzlichen Umfang auf Ersatz des entstandenen Schadens. Verursachende, erziehungsberechtigte Personen bzw. der*die Buchungsvertragsinhaber*in haften ebenfalls für Schäden, die sie durch ordnungswidriges, gefährdendes oder pflichtwidriges Verhalten verursachen.

Aufsichtspersonen, Vereine, Verantwortliche, Eltern, erziehungsberechtigte Personen tragen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Verantwortung für die ihnen anvertrauten Personen.

18. Nutzung Schwimmbad

Das Schwimmbad „Am Fuchsbau“ kann von kleinen Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Betreuer*in) ohne vorherige Anmeldung, sofern dies die Kapazitäten zulassen, genutzt werden. Die Aufsichtspflicht der betreuenden Person/ der verantwortlichen Person bleibt während der Nutzung des Schwimmbades bestehen. Weiterhin hat der*die Betreuer*in/ der*die Verantwortliche für Sicherheit und Ordnung während der Nutzung des Schwimmbades zu sorgen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines*r Verantwortlichen das Schwimmbad nutzen.

19. Nutzung Fitnessstudio

Das Fitness&CardioCenter (FCC) kann in kleinen Gruppen von max. 5 Personen (inkl. Betreuer*in) ohne vorherige Anmeldung, sofern die Kapazitäten dies zulassen, genutzt werden.

Nur im Rahmen von Schulklassen- und Sportvereinsaufenthalten ist es Hausgästen ab 14 Jahren in Anwesenheit eines*r Verantwortlichen gestattet, die Cardio-Geräte und den Mattenbereich des FCC zu nutzen.

Andernfalls ist die Nutzung ab einem Mindestalter von 16 Jahren gestattet.

Die Betriebsleitung der Landessportschule Sachsen-Anhalt